

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Handreiniger Flüssig

Überarbeitet am / Version: 14.07.2016
Druckdatum: 14.07.2016

Seite: 1 von 15

Abschnitt 1:
Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikation

Handreiniger Flüssig

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Seifencreme

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Name: Anzenberger Produktions- und Handels GmbH
Adresse: Marie-Louisen-Straße 4, A-4820 Bad Ischl
Adresse: Bräuhausstraße 3, D-83395 Freilassing
Telefon: +43 (0) 6132 / 26455-0
Fax: +43 (0) 6132 / 26455-19
E-Mail: info@1a-anzenberger.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Wien: +43(0) 1 / 4064343

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Handreiniger Flüssig

Überarbeitet am / Version: 14.07.2016
Druckdatum: 14.07.2016

Seite: 2 von 15

Abschnitt 2:
Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

GHS-Einstufung

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG Nr. 1272/2008).

2.1.1 Zusätzliche Informationen

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gemisch: Ja

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: -

Gefahrenpiktogramme:

Kein Gefahrenpiktogramm

Signalwort:

Kein Signalwort

Gefahrenhinweise:

Kein Gefahrenhinweis

Sicherheitshinweise:

Keine Sicherheitshinweise

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): -

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische: -

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Handreiniger Flüssig

Überarbeitet am / Version: 14.07.2016
Druckdatum: 14.07.2016

Seite: 3 von 15

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach dem Chemikaliengesetz und der europäischen Chemikaliengesetzgebung in Verbindung mit der Kosmetikverordnung / Kosmetikrichtlinie von der Gefahrstoffkennzeichnung ausgenommen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

3.1.1 Beschreibung

Seifencreme

3.1.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

| Stoffname | CAS-Nr. | Index Nr. | EG Nr. | Konzentra- tion | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 [CLP] |
|-----------|---------|-----------|--------|--------------------|---|
| - | - | - | - | - | - |

3.1.2 Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Angaben

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Handreiniger Flüssig

Überarbeitet am / Version: 14.07.2016
Druckdatum: 14.07.2016

Seite: 4 von 15

4.1.2 Nach Einatmen

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Für Frischluft sorgen.

4.1.3 Nach Hautkontakt

Bei Kontakt mit der Haut: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.
Bei Kontakt mit der Kleidung: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.1.4 Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.1.5 Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt oder Etikett mitführen.

4.2 Wichtige akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Handreiniger Flüssig

Überarbeitet am / Version: 14.07.2016
Druckdatum: 14.07.2016

Seite: 5 von 15

Abschnitt 5:
Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel:

-

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Brandgase von organischen Stoffen sind als Atmungsgifte einzustufen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzkleidung und je nach Brandgröße ggf. Vollschutz.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6:
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Ggf. Rutschgefahr beachten.
Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Handreiniger Flüssig

Überarbeitet am / Version: 14.07.2016
Druckdatum: 14.07.2016

Seite: 6 von 15

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 behandeln.
Verdünnung mit Wasser möglich.
Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Information zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

[Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung](#)

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Schutzmaßnahmen

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.
Augen- und Hautkontakt unbedingt vermeiden.
Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden.
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Handreiniger Flüssig

Überarbeitet am / Version: 14.07.2016
Druckdatum: 14.07.2016

Seite: 7 von 15

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verpackungsmaterialien:

Keine besonderen Anforderungen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
Wasserrechtliche Vorschriften beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
Lagerklasse nach TRGS 510: 12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.

Abschnitt 8:
Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche
Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900:

Das Produkt/Gemisch enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit Arbeitsplatz bezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.1.2 Biologische Grenzwerte TRGS 903:

Das Produkt/Gemisch enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit biologischen, zu überwachenden Grenzwerten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Handreiniger Flüssig

Überarbeitet am / Version: 14.07.2016
Druckdatum: 14.07.2016

Seite: 8 von 15

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Geeigneten Atemschutz verwenden.
Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz:

Empfehlenswert bei Gefahr von Spritzern.
Dicht schließende Schutzbrille (EN 166).

8.2.2.2 Hautschutz:

Empfehlenswert.
Gummihandschuhe (EN 374).

8.2.2.3 Atemschutz:

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung Empfohlenes Filtergerät für
kurzzeitigen Einsatz:
Partikelfilter EN 141
Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät
verwenden.

8.2.2.4 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (zum Beispiel: Sicherheitsschuhe EN ISO 20345,
langärmelige Arbeitskleidung)

8.2.2.5 Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind
anzuwenden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Handreiniger Flüssig

Überarbeitet am / Version: 14.07.2016
Druckdatum: 14.07.2016

Seite: 9 von 15

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen

| Aggregatzustand | Farbe | Geruch |
|-----------------|----------|--------|
| Flüssig | Grünlich | Citrus |

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

| | Wert | Bemerkung |
|---------------------------|---------|-----------|
| pH-Wert | ~ 5,35 | gemessen |
| Flammpunkt | n.a. | gemessen |
| Relative Dichte in g/ml | ~ 1,025 | gemessen |
| Löslichkeit in Wasser | Ja | |
| Explosive Eigenschaften | Keine | |
| Oxidierende Eigenschaften | Keine | |

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.
Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Handreiniger Flüssig

Überarbeitet am / Version: 14.07.2016
Druckdatum: 14.07.2016

Seite: 10 von 15

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine besonders zu erwähnenden unverträglichen Produkte

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11:
Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Eventuell weitere Informationen über gesundheitsschädliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).
Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren nach CLP / GHS vorgenommen.

Akute Toxizität

Nicht eingestuft

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut und die Augen

Hautreizung: nicht eingestuft
Augenreizung: nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Nicht eingestuft

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Handreiniger Flüssig

Überarbeitet am / Version: 14.07.2016
Druckdatum: 14.07.2016

Seite: 11 von 15

CMR-Wirkung (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Kanzerogenität: nicht eingestuft
Mutagenität: nicht eingestuft
Teratogenität: nicht eingestuft

11.2 Andere Informationen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 vorgenommen.

Abschnitt 12:
Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

12.1.1 Gewässergefährdung

Ökotoxikologische Daten für das Gemisch liegen nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

Bewertung/Einstufung: Löst sich in Wasser.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung

Das Gemisch wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch_(PBT) angesehen. Das Gemisch wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Handreiniger Flüssig

Überarbeitet am / Version: 14.07.2016
Druckdatum: 14.07.2016

Seite: 12 von 15

Abschnitt 13: **Hinweise zur Entsorgung**

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV:

07 06 99 Abfälle a.n.g.

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

Verpackung:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.1.2 Abfallbehandlungslösungen und Entsorgungsempfehlungen

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeignete Deponie ablagern.

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Handreiniger Flüssig

Überarbeitet am / Version: 14.07.2016
Druckdatum: 14.07.2016

Seite: 13 von 15

Abschnitt 14: Transportinformationen

| | Landtransport (ADR/RID) | Binnenschiffs- transport (ADN) | Seetransport (IMDG) | Lufttransport (ICAO-TI / IATA) |
|------------------------------------|----------------------------|--------------------------------------|------------------------|-----------------------------------|
| UN-Nummer | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Richtige UN- Versandbezeichnung | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Transport- gefahrenklasse(n) | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Gefahrzettel | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Verpackungsgruppe | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Tunnelbeschränkungscode | n.a. | - | - | - |
| Gefahr-Nr./Kemlerzahl | n.a. | - | - | - |
| Begrenzte Menge | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| Sondervorschrift | - | - | - | - |
| Umweltgefahren | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.
Chemikalienverordnung, ChemV beachten.
Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung, ChemRRV beachten.
Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.

15.1.2 Nationale Vorschriften

Störfallverordnung:

Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallsverordnung, StfV)
beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Handreiniger Flüssig

Überarbeitet am / Version: 14.07.2016
Druckdatum: 14.07.2016

Seite: 14 von 15

Wassergefährdungsklasse:

1= schwach wassergefährdend

Abschnitt 16: **Sonstige Angaben und Hinweise**

16.1 Änderungshinweise

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Handreiniger Flüssig

Überarbeitet am / Version: 14.07.2016
Druckdatum: 14.07.2016

Seite: 15 von 15

16.4 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

16.5 Sonstige Hinweise

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen. Für Änderungen von Seiten Dritter übernehmen wir keine Verantwortung.